

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
04022 Leipzig

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Förderprogramm „Ältere Menschen“
(Richtlinie Teil 2 Abschnitt A
Alltagsbegleiter für Senioren)**

1. Antragsteller/Projektträger

Name Gemeinde Verein	
Rechtsform	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	Fax
E-Mail	

Der Antragsteller ist:

- gemeinnütziger Verein oder gGmbHs**
- kommunale Gebietskörperschaft**
- Kirchengemeinde**
- Genossenschaft**
- Stiftung**

Bankverbindung

Kontoinhaber
IBAN
Institut/Bank

2. Projektbeschreibung

Projekttitle	
Anzahl der Alltagsbegleiter (mindestens 3)	

geplanter Projektbeginn (TT.MM.JJJJ)	
geplantes Projektende (TT.MM.JJJJ)	

3. Beantragte Zuwendung

Betrag (in €)	Anmerkungen (Zusammenfassende Darstellung der Anzahl der Alltagsbegleiter und deren geplante Stundenanzahl sowie Anzahl der Monate der jeweiligen Alltagsbegleitung)	
Zuwendung für die Alltagsbegleiter (max. 80,00€/ Alltagsbegleiter und Monat) ¹		
pauschale Zuwendung für den Projektträger (20,00€/ Alltagsbegleiter und Monat) ²		
Summe der beantragten Zuwendung		

¹ Anteilige Reduzierung, wenn die Alltagsbegleitung eines Alltagsbegleiters weniger als 32 Stunden pro Monat beträgt.

² Die Alltagsbegleitung eines Alltagsbegleiters muss mindestens 8 Stunden pro Monat betragen.

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.

bei gemeinnützigen Vereinen oder GmbHs:

- Der Antragsteller erklärt, dass der Verein bzw. die GmbH gemeinnützig tätig ist.

bei juristischen Personen des Privatrechts zusätzlich

- aktueller, vollständiger Registerauszug (Vereinsregister o.ä.), sofern dieser nicht bereits bei der SAB eingereicht wurde oder sich geändert hat
- Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe - SAB-Vordruck 61547-1)
- Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen (SAB-Vordruck 60821 - Gültigkeit 1 Jahr)

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

5.3 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Förderrichtlinie zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) in der jeweils gültigen Fassung bekannt ist.

5.4 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - über den Antrag mit dem Projekt begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist der Abschluss von Verträgen zur Engagierung und Vermittlung eines Alltagsbegleiters zu werten.

5.5 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grun-

de, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.5 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5.7 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Name in Klarschrift

Unterschrift | Stempel